

PRESSEMITTEILUNG DER AG EU-DG

26.1.2021

Formular auch in DG-Ministerium und Gemeinden erhältlich

Ausnahmeregelung für kleinen Grenzverkehr offiziell bestätigt

Trotz zunehmenden Drucks von Experten und Politikern entschied sich der föderale Konzertierungsausschuss am vergangenen Freitag auf Initiative der DG gegen eine Schließung der Landesgrenzen und für die Beibehaltung von Ausnahmeregelungen für die Grenzregionen. Diese wurden heute per Erlass der Innenministerin offiziell bestätigt.

Die 48-Stunden-Regel für den kleinen Grenzverkehr bleibt folglich bestehen. Grenzgänger, die sich ins benachbarte Ausland begeben, werden – vorläufig bis zum 1. März – eine schriftliche Erklärung mit sich führen müssen, mit der sie bestätigen, dass sie entweder aus einer Grenzregion stammen oder einen essenziellen Grund haben, die Grenze zu überqueren.

Einwohner aus einer Grenzregion dürfen in Gegensatz zu anderen ohne jegliche Einschränkung, ohne Test- und ohne Quarantäneverpflichtung die Grenze für alle Aktivitäten überqueren, die in Belgien erlaubt sind. Sie müssen hierfür keinen essenziellen Grund nachweisen. Es reicht, das oben erwähnte Formular einmalig auszufüllen und für den Fall einer Kontrolle bei sich zu tragen. Unter „Grenzregion“ versteht man gemäß dem Erlass der Innenministerin alle Grenzgemeinden und deren direkte Nachbargemeinden. Somit wurde die gesamte DG als Grenzregion eingestuft.

Umgekehrt dürfen auch die Einwohner aus dem benachbarten Grenzland (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Luxemburg und NL-Limburg) ohne Einschränkung nach Belgien einreisen, wenn sie sich hier weniger als 48 Stunden aufhalten. Auch sie müssen also auch in Zukunft bei der Einreise kein negatives Testergebnis vorlegen. Touristische Fahrten sind weder Ein- wie Ausreisenden im genannten Zeitraum erlaubt.

Für Grenzgänger, die sich für mehr als 48 Stunden ins Ausland begeben, gilt weiterhin die Liste der essenziellen Gründe.

Schlussfolgernd bleibt es also bei dem, was Michael Dejozé, Oliver Paasch, Karl-Heinz Lambertz und Pascal Arimont im Anschluss an die Sitzung des Konzertierungsausschusses vermeldeten: Trotz der weiteren Einschränkung zahlreicher Ein- und Ausreisemöglichkeiten bleibt für die Einwohner der Deutschsprachigen Gemeinschaft so gut wie alles beim Alten. Sie müssen lediglich einmal besagtes Formular ausfüllen und dieses beim Grenzübertritt bei sich tragen.

Das Innenministerium stellte das Formular inzwischen in französischer und niederländischer Sprache auf seiner Webseite ein und sagte eine zeitnahe Übersetzung ins Deutsche zu. Die auszufüllende Erklärung wird Bürgerinnen und Bürgern ohne Internetzugang auf Nachfrage gerne auch seitens der DG-Gemeinden und des Ministeriums bereitgestellt.